

**Antrag auf Zusicherung zur Anerkennung von Kosten der Unterkunft und Heizung bei Umzug,
von Jugendlichen unter 25 Jahren,
aus dem elterlichen Haushalt (§ 22 Abs. 5 SGB II)**

Name	Vorname	Geb.-Datum	BG-Nummer

Sie haben vor, aus der bisherigen Unterkunft auszuziehen und neuen Wohnraum anzumieten. Grundsätzlich sind Sie in der Wahl Ihres Wohnortes frei. Der Gesetzgeber hat allerdings in der Frage, ob die Kosten für den neuen Wohnraum vom Leistungsträger nach dem SGB II auch anerkannt werden, strenge Maßstäbe gesetzt. Die Übernahme der Kosten ist in der Regel von einer vorherigen Zusicherung abhängig.

Achtung: Einen Antrag auf Zusicherung müssen Sie in folgenden Fällen stellen:

- 1) Sie sind unter 25 Jahre alt, leben noch im elterlichen Haushalt und beabsichtigen, eigenen Wohnraum anzumieten (§ 22 Abs. 5 SGB II).
- 2) Sie möchten, dass der Leistungsträger sich bei Ihrem Umzug an entstehenden Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten bzw. der Mietkaution (Darlehen) beteiligt bzw. diese übernimmt (§ 22 Abs. 6 SGB II).

Beachten Sie bitte, dass ohne Zusicherung zur Anerkennung der Kosten:

- gemäß § 22 Abs. 5 SGB II Leistungen für Unterkunft und Heizung und sonstige mit dem Umzug verbundene Kosten nicht erbracht werden können
- als Bedarf eine Regelleistung von 80 % des vollen Regelsatzes anerkannt wird
- dass der Leistungsträger für die Frage, ob eine Zusicherung erteilt wird, eine gewisse Bearbeitungszeit benötigt. Eine Zusicherung sofort bei Abgabe des Antrages ist nicht möglich. Der Leistungsträger ist bemüht, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten.

Sie können helfen, die Bearbeitungszeit zu verringern, indem Sie bei Abgabe des Antrages vollständige Unterlagen beifügen. Welche Unterlagen das sind, entnehmen Sie bitte dem Antragsformular. Grundsätzlich gilt: Je ausführlicher Ihre Begründung für den Umzug und je vollständiger Ihre Unterlagen sind, desto einfacher machen Sie es dem Leistungsträger, Ihren Antrag zu bearbeiten.

Ohne genaue Kenntnis, welche Wohnungsbeschaffungskosten im Zusammenhang mit dem Umzug entstehen, ist eine Zusicherung nicht möglich. Sie sollten deshalb unbedingt Ausführungen dazu machen, ob eine Mietkaution benötigt wird, bzw. welche Wohnungsbeschaffungskosten anfallen.

Sollte nach dem beabsichtigten Umzug ein anderes Jobcenter für den neuen Wohnort örtlich zuständig sein, müssen Sie die Zusicherung zur Anerkennung der neuen Kosten der Unterkunft, der Mietkaution und der Kosten einer eventuellen Einzugsrenovierung bei dem ab Umzug örtlich zuständigen Jobcenter beantragen (§ 22 Abs. 6 Satz 1 2. Halbsatz SGB II).

Ich beabsichtige, zum _____ aus dem Haushalt der Eltern auszuziehen.

Meine Gründe hierfür sind:

- a) der Umzug ist zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich. Dazu gebe ich folgende nähere Erläuterungen ab

Im Regelfall vorzulegende Nachweise:

- Arbeits- oder Ausbildungsvertrag
- mindestens 2 verschiedene Wohnungsangebote inkl. Angabe der Gesamtwohnfläche des Gebäudes und der Heizart
- ggf. Nachweis (Fahrplanauskunft, sonstige Nachweise), warum Arbeits-/Ausbildungsstelle vom bisherigen Wohnort aus nicht in zumutbarer Zeit zu erreichen ist.

- b) der Umzug ist erforderlich, weil die bisherige Wohnung zu klein/groß ist oder die Wohnraumbedingungen nicht akzeptabel sind. Dazu gebe ich folgende nähere Erläuterung ab (ggf. gesonderte Erklärung beifügen).

Ich bin einverstanden, dass der Außendienst des Jobcenters meinen bisherigen Wohnraum zur Beurteilung meiner Ausführungen in Augenschein nehmen darf, falls erforderlich.

☐ ja ☐ nein

Im Regelfall vorzulegende Nachweise:

- bisheriger Mietvertrag mit Zimmeraufteilung
- mindestens 2 verschiedene Wohnungsangebote inkl. Gesamtwohnfläche des Gebäudes und der Heizart
- ggf. begründende Unterlagen (je nach Situation z. B. Schreiben an Vermieter, Zeugenaussagen, Anzeigen bei der Polizei, Schreiben Mieterbund, Schreiben Rechtsanwalt usw.)

- c) meine/unsere familiäre Situation/die Anzahl der Personen im Haushalt hat sich geändert/wird sich ändern.

Im Regelfall vorzulegende Nachweise:

- bisheriger Mietvertrag mit Zimmeraufteilung
- mindestens 2 verschiedene Wohnungsangebote inkl. Gesamtwohnfläche des Gebäudes und der Heizart
- Anlage VE zum Antrag auf Bürgergeld

d) Ich/wir möchte/n aus folgenden Gründen umziehen/neuen Wohnraum anmieten

Im Regelfall vorzulegende Nachweise:

- bisheriger Mietvertrag mit Zimmeraufteilung, ggf. Nachweis Obdachlosigkeit
- mindestens 2 verschiedene Wohnungsangebote inkl. Gesamtwohnfläche des Gebäudes und der Heizart
- ggf. begründende Unterlagen (je nach Situation z. B. Schreiben an Vermieter, Zeugenaussagen, Anzeige der Polizei, Schreiben Mieterbund, Schreiben Rechtsanwalt usw.)

Ich möchte keinen eigenen Wohnraum allein anmieten, sondern als Mitmieter/Untermieter/Mitnutzer in einen bereits bestehenden Haushalt einziehen bzw. mit einer oder mehreren Personen zusammen neuen Wohnraum anmieten:

☐ ja ☐ nein

Wenn „ja“: Auch in diesem Fall würde eine Zusicherung zur Anerkennung regelmäßig nur dann erfolgen, wenn einer der Punkte a) – d) entsprechend ausgefüllt und von dem Jobcenter als wichtiger Grund für eine Zusicherung anerkannt wird. Es werden Angaben zur Anzahl der Personen erbeten, welche mit in die neue Wohnung einziehen würden. Sollten bereits Personen in der Wohnung leben, sind auch dazu Angaben notwendig. In diesem Fall ist der bereits bestehende (Haupt-)Mietvertrag dieser Person(en) vorzulegen.

Anzahl der Personen	Anschrift

Zu Ihrer Orientierung: Im Saale-Holzland-Kreis gelten derzeit folgende Maximalwerte als angemessen:

- für Umzüge in den **Vergleichsraum 1 „West“** (VG Südliches Saaletal, EG Stadtroda, VG Dornburg-Camburg, EG Bürgel, Kahla, Schöngleina, Schlöben, Albersdorf, Bobeck, Scheiditz, Waldeck):

Personen	m ²	Kaltmiete + kalte Betriebskosten	Heizkosten
1	48	360,00 €	Lt. bundesweitem Heizkostenspiegel
2	60	440,00 €	
3	75	560,00 €	
4	90	700,00 €	
5	105	880,00 €	

- für Umzüge in den **Vergleichsraum 2 „Ost“** (EG Eisenberg, VG Heide-land-Elstertal-Schkölen, VG Hermsdorf, VG Hügelland/Täler, Bad Klosterlausnitz, Weißenborn, Tautenhain, Serba):

Personen	m ²	Kaltmiete + kalte Betriebskosten	Heizkosten
1	48	330,00 €	Lt. bundesweitem Heizkostenspiegel
2	60	400,00 €	
3	75	470,00 €	
4	90	590,00 €	
5	105	760,00 €	

Kosten für jede weitere Personen ergeben sich aus der Differenz vom 4 zu 5 Personen Haushalt

Beachten Sie bitte, dass die Beurteilung angemessener Unterkunftskosten getrennt nach Grundkosten (Kaltmiete + kalte Betriebskosten) und Heizkosten erfolgt. Sofern Wohnungen zu den o. g. Konditionen am Markt nicht verfügbar sind, können im Einzelfall auch höhere Kosten anerkannt werden, sofern dies nachgewiesen wird.

Im Zusammenhang mit dem Umzug entstehen Wohnungsbeschaffungs- bzw. Umzugskosten, die der Leistungsträger übernehmen soll:

☐ ja ☐ nein

Wenn „ja“ werden Angaben zu den Kosten erbeten, welche im Zusammenhang mit dem Umzug entstehen würden.

Bitte beachten Sie: Das Anmieten einer unrenovierten Wohnung begründet keinen Anspruch auf Renovierungskosten - der Vermieter schuldet eine bezugsfertige Wohnung oder entsprechende Vergünstigungen.

Art der Kosten	voraussichtliche Höhe	Bemerkungen

Sofern Sie die Übernahme einer Mietkaution beantragen, weise ich darauf hin, dass diese regelmäßig nur als Darlehen erbracht wird (§ 22 Abs. 6 Satz 3 SGB II). Die Rückzahlungsverpflichtung trifft die Darlehensnehmer. Um zu prüfen, ob Sie die Mietkaution selber aus Ihrem Schonvermögen aufbringen können, weisen Sie mir bitte den aktuellen Stand des verwertbaren Vermögens, insbesondere das Guthaben auf Girokonten, Sparbüchern, Bausparverträgen und (Aktien)depots nach (nicht notwendig, wenn letzte detaillierte Vermögensprüfung nicht länger als 6 Monate zurückliegt).

Solange Darlehensnehmer Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, werden Rückzahlungsansprüche aus Darlehen ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 5 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs getilgt (§ 42 a SGB Absatz 2 Satz 1 SGB II) - aufgrund einer Rechtsänderung erfolgt die Aufrechnung ab 01.07.2023 in Höhe von 5 % des maßgebenden Regelbedarfs.

Nach Beendigung des Leistungsbezuges ist der noch nicht getilgte Darlehensbetrag sofort fällig. Über die Rückzahlung des ausstehenden Betrags soll eine Vereinbarung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Darlehensnehmer getroffen werden (§ 42 a SGB Absatz 4 SGB II).

Rückzahlungsansprüche aus Darlehen für die Mietkaution sind bei Rückzahlung durch den Vermieter sofort in Höhe des noch nicht getilgten Darlehensbetrages fällig. Deckt der erlangte Betrag den noch

nicht getilgten Darlehensbetrag nicht, soll eine Vereinbarung über die Rückzahlung des ausstehenden Betrags unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Darlehensnehmer getroffen werden (§ 42 a SGB Absatz 3 Satz 1 SGB II).

Soweit mehr als 10¹ Prozent der Regelleistung aufgerechnet werden sollen, geben Sie bitte die Höhe der Ihnen möglichen Rate an:

_____ Euro/Monat

Im Zusammenhang mit der Anmietung der Wohnung besteht Anspruch auf geldwerte Vorteile, z. B. Einzugsprämie, Renovierungsgutschein u. ä.?

☐ ja ☐ nein

Wenn „ja“ werden Angaben zu den Vergünstigungen erbeten, welche im Zusammenhang mit dem Umzug entstehen würden.

Art der Vergünstigung	voraussichtliche Höhe	Bemerkungen

Ich bin damit einverstanden, dass der Außendienst des Jobcenters SHK die Wohnverhältnisse zur Beurteilung meiner Ausführungen prüfen darf, sofern dies erforderlich sein sollte.

☐ ja ☐ nein

Mir ist bekannt, dass im Falle eines Auszuges aus der jetzigen Unterkunft ohne vorherige Zusicherung des Jobcenters SHK

- gemäß § 22 Abs. 1 Satz 6 SGB II Leistungen für Unterkunft und Heizung und sonstige mit dem Umzug verbundenen Kosten nicht erbracht werden können und
- als Bedarf eine Regelleistung von 80 Prozent des vollen Regelsatzes anerkannt wird.

Wichtiger Hinweis:

Gemäß § 17 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug in die neue Wohnung bei der zuständigen Meldebehörde ummelden.

Bitte reichen Sie die Meldebescheinigung umgehend nach Erhalt in Kopie im Jobcenter ein!

¹ Ab 01.07.2023 5 Prozent der Regelleistung.

Ort/Datum (*vom Antragsteller auszufüllen*)

Unterschrift Antragsteller